

Drucksache Nr.

053/2024

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	14	27.08.2024
Verwaltungsausschuss	29	12.09.2024

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Harm Ellinghusen	

Betreff	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Entlastung des Bürgermeisters
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 in Aktiva und Passiva mit 24.855.260,74 EUR wird gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Ovelgönne beschließt den im Jahresabschluss 2023 festgestellten Überschuss

des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.408.759,71 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG zuzuführen und

des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 326.561,07 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG zuzuführen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Jahr 2023 erteilt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG) und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt der Bürgermeister nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses dem Rat diesen unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Schlussbericht vor.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2023

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beträgt

1.408.759,71 EUR

Das außerordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beträgt	326.561,07 EUR
Fehlbetrag des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres	<u>0,00 EUR</u>
Der Überschuss im Jahresabschluss zum 31.12.2023 beträgt somit	1.735.320,78 EUR

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind als Anlagen beigefügt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2023
- Anlage 2: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch
- Anlage 3: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023